



Berichtszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018

1. **ERKLÄRUNG ZUR KONTINUIERLICHEN UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN CHIEF EXECUTIVE OFFICER**

An unsere Anspruchsgruppen:

ich freue mich, bestätigen zu können, dass die Heubach GmbH-Gruppe ihre Unterstützung der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung erneut bekräftigt.

In diesem jährlichen Fortschrittsbericht beschreiben wir unsere Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Integration des Global Compact und seiner Prinzipien in unsere Geschäftsstrategie, Unternehmenskultur und unseren täglichen Betrieb. Wir verpflichten uns ebenfalls dazu, diese Informationen unter Einsatz unserer primären Kommunikationskanäle an unsere Anspruchsgruppen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Martens
Chief Executive Officer

2. **MENSCHENRECHTE**

Bewertung, Strategie & Ziele

Die Einhaltung und Förderung von Menschenrechten im Rahmen unserer täglichen Geschäftstätigkeit sowie bei der Einstellung, Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern ist für Heubach selbstverständlich.

In unserem Code of Conduct haben wir daher eindeutige, nachvollziehbare Richtlinien als Verhaltensmaßstab festgelegt. Diese Richtlinien stellen eine Zusammenfassung der wichtigsten Compliance-Grundsätze dar und bilden die Basis für ein gemeinsames Wertesystem, welches nicht nur für die interne Zusammenarbeit maßgeblich ist, sondern auch für das Verhalten gegenüber unseren externen Geschäftspartnern.

So bekennen wir uns beispielsweise dazu, die angeborene Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner zu respektieren und in Übereinstimmung mit global anerkannten Standards, wie der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte oder den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu handeln.

Mit unserem Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2017 haben wir dieses Bekenntnis öffentlich unterstrichen.

Zusätzlich verpflichten wir unsere Lieferanten mit unserem Supplier Code of Conduct dazu, ihre Geschäftstätigkeit – ungeachtet von rechtlichen und kulturellen Unterschieden – auf

ethische, gesetzestreue und sozial verantwortliche Art und Weise auszuüben. In ihm haben wir grundlegende Anforderungen festgelegt, denen alle Lieferanten sowie deren Mitarbeiter, Vertreter und Auftragsunternehmen bei der Ausübung von Geschäften mit der Heubach GmbH genügen müssen.

Umsetzung

In 2017 haben wir unseren Code of Conduct überarbeitet und im Hinblick auf die 10 Prinzipien des UN Global Compact vervollständigt. Die Regelungen wurden bzw. werden (im Falle von Neueinstellungen) durch die Vorgesetzten unseres Unternehmens geschult. Ein zusätzliches Human-Rights-Screening ist für die eigenen Geschäftsstandorte derzeit nicht geplant, da wir explizit darauf achten, dass keine Menschenrechtsverletzungen existieren.

Seit Anfang 2018 lassen wir uns die Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct von allen neuen Lieferanten bestätigen. Darüber hinaus haben wir nachträglich alle bestehenden Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von mehr als 1.000 € dazu aufgefordert, die Anforderungen unseres Supplier Code of Conduct schriftlich zu bestätigen.

Messung der Ergebnisse

In den Geschäftsjahren 2018/2019 hat Heubach keine Kenntnisse über negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette oder in eigenen Betriebsstätten erlangt.

3. ARBEITSNORMEN

Bewertung, Strategie & Ziele

Als weltweit operierendes Unternehmen ist das Risiko von Verletzungen der Arbeitnehmerbelange nicht hundertprozentig auszuschließen. Dies kann bei eigenen Unternehmensstandorten, bei Kunden oder Geschäftspartnern z. B. auf Grund von kulturellen Gegebenheiten oder mangelhaften Unternehmens- / Rechtsvorschriften der Fall sein.

Da die Einhaltung von unternehmensspezifischen und rechtlichen Regeln zum Schutz der Arbeitnehmerrechte für Heubach höchste Priorität hat, haben wir in unserem Code of Conduct eindeutige, nachvollziehbare Richtlinien auf der Basis des UN Global Compact und der ILO-Kernarbeitsnormen als Verhaltensmaßstab festgelegt:

- In unseren Unternehmen werden selbstverständlich keine Personen gegen deren Willen, also aufgrund eines Gesetzes, einer behördlichen Entscheidung oder eines Gerichtsurteils, beschäftigt.
- Wir erkennen das Recht einer angemessenen Entlohnung für alle Beschäftigten an und richten uns mindestens nach den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen.
- Wir verpflichten uns dazu, bei Anstellung, Beschäftigung, Beförderung und Entwicklung unserer Mitarbeiter jegliche Form der Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Rasse ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder anderer persönlicher Merkmale auszuschließen.
- Bei Heubach wird das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen oder Vereinigungen, die dem Zwecke der Wahrung und Förderung der Interessen der Mitarbeiter dienen, zu gründen, für diese tätig sein oder ihnen beizuwohnen, respektiert.

Um auch die Arbeitnehmer in der Lieferkette zu schützen, haben wir mit unserem Supplier Code of Conduct grundlegende Anforderungen festgelegt, denen alle Lieferanten sowie deren Mitarbeiter, Vertreter und Auftragsunternehmen genügen müssen. Sie sind demnach unter anderem dazu verpflichtet, solide Arbeitspraktiken einzuführen und ihre Arbeitnehmer fair zu behandeln und ihnen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten.

Umsetzung & Messung der Ergebnisse

Um sicherzustellen, dass Heubach die Rechte und Interessen aller Mitarbeiter im Arbeitsalltag ausreichend berücksichtigt, arbeitet die Geschäftsführung in Deutschland eng mit dem Betriebsrat zusammen.

Der Betriebsrat ist ein wichtiger Partner, beispielsweise bei Änderungen im Betriebsablauf, bei der Beurteilung von Verbesserungsvorschlägen, bei der Weiterentwicklung der betrieblichen Altersvorsorge oder des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Betriebsvereinbarungen für die Bereiche Personal, IT und Arbeitssicherheit, die gemeinsam mit dem Betriebsrat erarbeitet und verabschiedet wurden.

Im Zuge des Arbeitsschutzes können Mitarbeiter der Heubach GmbH die jährliche Sicherheitsunterweisung über ein elektronisches Unterweisungssystem eigenständig durchführen. Jedem Mitarbeiter werden die für ihn wesentlichen Schulungsthemen zugewiesen. In 2018 haben 85% der Heubach GmbH-Mitarbeiter die elektronische Sicherheitsunterweisung erfolgreich absolviert.

Um im Falle eines Unglücksfalles eine zielgerichtete Hilfe zu gewährleisten, haben wir wieder zahlreiche Mitarbeiter zu betrieblichen Ersthelfern ausgebildet. In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 waren am deutschen Standort 58 ausgebildete Ersthelfer im Unternehmen beschäftigt. Die nächsten Schulungen finden Ende 2019 statt.

Am chinesischen Standort in Hangzhou hat Heubach darüber hinaus Maßnahmen etabliert, um die Arbeitsbedingungen im Labor zu verbessern. So wurde beispielsweise die Handhabung von VOC-haltigen Rohstoffen in den Laboren räumlich von den anderen Labortätigkeiten abgetrennt. Darüber hinaus wurden zusätzliche Abzüge und Unterdruck-Ventilationsbelüftung zur Verminderung der VOC-Emissionen installiert.

4. UMWELTSCHUTZ

Bewertung, Strategie & Ziele

Die Heubach Unternehmenspolitik formuliert Ziele und Maßnahmen, die unser Unternehmen als Ganzes betreffen. Sie legt das Unternehmensgeschehen für die Zukunft in den wesentlichen Grundzügen fest und steht in engem Zusammenhang mit unserer Unternehmensphilosophie. Um die Wichtigkeit dieser Werte und Überzeugungen zu unterstreichen, haben wir unter anderem die folgende Leitlinie definiert: "Schutz der Umwelt und energieeffizientes Handeln."

Darunter verstehen wir die Vermeidung von Umweltbelastungen durch eine kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Prozesse. Ihre Überwachung, Prüfung und Bewertung stellen wir durch ein umfassendes HSE- und Qualitätsmanagement sicher.

Im Rahmen unseres Energiemanagements verpflichten wir uns nicht nur dazu, den Energieeinsatz in unserer Produktion zu optimieren, sondern auch bei der Beschaffung von neuen Anlagen und Einrichtungen sowie bei der Produktentwicklung die Energieeffizienz zu erhöhen.

Zusätzlich sind sowohl in unserem Verhaltenskodex als auch in unserem Supplier Code of Conduct Regelungen zur Einhaltung von Umweltschutzgesetzen und -vorschriften verankert.

Umsetzung & Messung der Ergebnisse

In 2018 lag der Fokus auf Optimierungsmaßnahmen am deutschen Standort.

Neben einer Vielzahl von kleineren Prozessverbesserungen konnte durch die Umrüstung der Rührwerkskugelmöhlen, die zur Nassvermahlung der Dispersionen und Pasten eingesetzt werden, auf eine neuere Technologie eine deutliche Verbesserung der Effizienz erreicht werden. Das Energieziel für 2020 (Verbesserung der Energieeffizienz um rund 4%) wurde in diesem Bereich damit bereits übererfüllt (7%).

Auch insgesamt konnte eine Verbesserung der Energieeffizienz von 2,90 MWh/t auf 2,84 MWh/t (-2,1 %) erreicht werden.

Darüber hinaus hat Heubach im chinesischen Warenlager von dieselbetriebenen auf elektrische Gabelstapler umgestellt. Mit dieser Maßnahme trägt das Unternehmen nicht nur grundsätzlich zur Reduzierung von Emissionen bei, sondern schützt dazu noch die Gesundheit der Mitarbeiter.

5. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Bewertung, Strategie & Ziele

Als weltweit operierendes Unternehmen ist uns die Einhaltung von unternehmensspezifischen und rechtlichen Regeln zur Korruptionsprävention besonders wichtig.

Aktuell ist das zentrale Compliance-Element unser Verhaltenskodex (Code of Conduct). Er enthält unter anderem Verpflichtungen zur Einhaltung eines fairen Wettbewerbs, zum ethischen Geschäftsgebahren und zur Wahrung des Datenschutzes.

Umsetzung

Hangzhou Heubach hat mit einigen wichtigen Kunden Vereinbarungen bzgl. Antikorruption und ethisches Verhalten abgeschlossen.

In den nächsten Jahren ist es geplant, eine an der ISO 19600 orientierte Compliance-Organisation aufzubauen. In 2018 haben wir dazu in einem ersten Schritt unsere Compliance-Risiken abteilungsbezogen identifiziert, in einem Risikokataster dokumentiert und bewertet. Zu den identifizierten Korruptionsrisiken gehören beispielsweise die Annahme von Geschenken, Einladungen und Vorteilen.



In 2019 werden die für Heubach bindenden Verpflichtungen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, etc.) zentral in einem Kataster zusammengetragen. Es dient der Schaffung von Übersichtlichkeit sowie Rechtssicherheit und ermöglicht uns die Minimierung von Risiken.

Messung der Ergebnisse

In den Geschäftsjahren 2018 waren keine bestätigten Korruptionsfälle bekannt, entsprechend wurden auch keine Bußgelder oder Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gezahlt.